Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1956

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 — Sch 0340 — 268/63

Bonn, den 14. Februar 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung der ehemaligen Heeresstandortverwaltung in Stuttgart, Rosensteinstraße 31/33, an die Firma Württ. Milchverwertung — Südmilch — AG in Stuttgart**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag mit Anlage**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, das 7908 qm große Grundstück der ehemaligen Heeresstandortverwaltung in Stuttgart, Rosensteinstraße 31/33, zum Preise von 1 770 000 DM an die Firma Württ. Milchverwertung — Südmilch — AG in Stuttgart N, Rosensteinstraße 20, zu veräußern.

Die Firma benötigt das Grundstück, von dem sie bereits einen Teil mietweise nutzt, zur Erweiterung ihres Betriebes.

Der Kaufpreis ist im Einvernehmen mit dem Bausachverständigen des Bundesschatzministers festgesetzt worden. Die Firma wird in das mit einer weiteren Firma bestehende Mietverhältnis eintreten und den Bund von etwaigen Ansprüchen der Mieterin freistellen. Der Kaufpreis ist spätestens zum Ende des auf die Genehmigung des Kaufvertrages folgenden Monats zu entrichten. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer wird die Käuferin tragen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat dem Verkauf der Liegenschaften mit der Maßgabe zugestimmt, daß dem Bund an dem Lagergebäude ein unentgeltliches Nutzungsrecht bis zum 31. Dezember 1965 eingeräumt wird. Das entsprechende Einverständnis der Käuferin liegt vor.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1964 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung

Grund

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögens-gruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	künftige	Begründung der Notwendigkeit
1	2	3	4	5	6		7
Ehemalige Heeresstandortverwaltung Stuttgart, Rosensteinstraße 31/33 Gemarkung Stuttgart, GBH. Nr. 19301 Abs. I lfd. Nr. 4 Größe: 7 908 qm	4013/16 BV-Stelle Stuttgart	1 770 000	1 770 000	Württ. Milchverwertung — Südmilch — AG, Stuttgart	vermietet an Gewerbebetriebe Das Gebäude Rosensteinstr. 31/1 (Lagerhalle) wird vorübergehend von der Bundeswehr genutzt.	Erweiterung des Betriebes der Gesellschaft	für Zwecke des Bundes dauernd entbehrlich

Anlage

Erläuterung der Wertermittlung

A. Bodenwert

7 908 qm zu 150 DM/qm		1 186 200 DM

Das Grundstück liegt im Norden von Stuttgart unmittelbar am Güterbahnhof. Der Preis dürfte angemessen sein.

Vergleichspreise liegen nicht vor.

B. Bauwert

a) ehemaliges Verwaltungsgebäude	12 900 DM	
b) Lagerhalle	272 000 DM	
c) Lagergebäude	240 000 DM	
d) Büro- und Garagengebäude	54 500 DM	
Gebäudewert	579 400 DM	
Abzüglich 15 v. H. für wirtschaftliche Wertminderung (Zweckentfremdung, Überalterung und unwirtschaftliche Lage der Einzelgebäude zueinander)	rd. 87 000 DM	
	492 400 DM	
Außenanlagen	91 400 DM	583 800 DM
Verkehrswert		1 770 000 DM